Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Vereinsname:	SV Petersdorf	**Vereinsnummer:**	389520

1. Vorsitzende/r:	Johannes Timmermann	Anz.d. Mitglieder	
Vereinsanschrift:	Schulstr. 7 A, 26219 Bösel		426

Bestandssicherung	X	bitte ankreuzen	AZ:
Bestandsentwicklung			

Maßnahme: genaue Bennennung	Erneuerung der veralteten Flutlichtanlage durch Umrüstung auf LED Lampen

Gesamtausgaben:	55764,82

erforderlich und beigefügt sind:	
bei Maßnahmen bis 25.000 €	
Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung	
Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVergG	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
Optional, wenn benötigt:	
Lageplan und zeichnerische Darstellung	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
bei Maßnahmen über 25.000 €	
Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276 ✓	
Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVergG)	
eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung	
Lageplan und zeichnerische Darstellung ✓	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage nicht erforderlich	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	

Maßnahmebeginn:	2022	Ende ca.:	2022

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen LK:

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:	Erneuerung der veralteten Flutlichtanlage durch Einbau moderner LED Strahler
Vereinsname:	SV Petersdorf
AZ:	

Gesamtausgaben der Maßnahme: 55764,82

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 55764,82

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 55764,82

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel			5577,00
Darlehen			
Spenden/Sponsoring			
Gesamtsumme Eigenmittel *(mind. 20% der ff. Ausgaben)*			5577,00
	Antrag vom:	**Bewilligt am:**	
Landkreis 20 %			11152,00
Gemeinde/ Stadt			16729,00
GLL/ EU-Mittel			
Sonstige Jülich			19517,00
Vorsteuererstattung			
LSB Fördermittel			2788,00
max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.			
Gesamtsumme Fremdmittel			50187,00 - €
Gesamtfinanzierung			55764,00 - €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

▶Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

➔dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname:	SV Petersdorf	
Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel		Basel 29.08.2021 Ort/ Datum

Sportverein Petersdorf e.V.